

An die

Geschäftsleitungen der Mitgliedsfirmen 07-2018

per Mail
05.02.2018

6-ku



UNITI-Workshop „Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“ am 26. April 2018 im Lindner Hotel Airport, Düsseldorf

Kurz gesagt: Für unsere erfolgreiche Workshop-Reihe zum Tankstellenvertriebsrecht haben sich wiederum einige für die Branche interessante Fragestellungen und neuere Rechtsentwicklungen herauskristallisiert, auf die wir in unserem am 26. April 2018 in Düsseldorf stattfindenden UNITI-Workshop näher eingehen werden. Unter dem Titel „Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“ bieten wir hierzu den bewährt intensiven Informationsaustausch mit unserem erfahrenen Referententeam Rechtsanwälte Ulrich Berscheid und Dr. Michael Steinhauer (LL.M) an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unsere Terminankündigung vom 5. Januar 2018. Unser letzter Workshop aus unserer überaus erfolgreichen Workshop-Reihe zum Tankstellenvertriebsrecht fand im Juni 2017 in Düsseldorf statt. In der Zwischenzeit konnten wir erneut einige für die Branche interessante aktuelle Fragestellungen aus dem Mitgliederkreis identifizieren, auf die wir näher eingehen werden in unserem **am 26. April 2018 in Düsseldorf im Lindner Hotel Airport stattfindenden UNITI-Workshop unter dem Titel**

„Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“.

Gerade in der letzten Zeit haben wir wieder vermehrt Aktivitäten der Tankstellenpächter bzw. ihrer Organisationen zu verzeichnen gehabt, auch gegenüber UNITI-Mitgliedern. Themen waren u.a. die Berechnung von Handelsvertreterausgleichsansprüchen, das Bestehen von Ausgleichsansprüchen bei Eigenkündigungen, Rückzahlungsforderungen bezüglich vertraglich vereinbarter Kassenpachten und Kreditkartengebühren (zuletzt auch für BAT-Tankstellen), Fragen zur Beendigung eines Handelsvertretervertrages sowie weitergehende Forderungen nach etwaigen technischen Vorsorgemaßnahmen (z.B. an Kassensystemen gegen E-Loading-Betrug). Diese und weitere aktuelle Branchenthemen (z.B. kartellrechtliche Fragestellungen bei einem parallelen Kraftstoff-

vertrieb als Eigenhändler und Handelsvertreter/Kommissionär, die öffentlich erhobene Forderung nach einer Mindestprovision und die Frage, wer die Kontoführungsgebühren zu tragen hat), werden Ihnen unsere beiden Referenten im bewährten Praxisaustausch mit allen Teilnehmern vertieft darstellen.

Für unseren diesjährigen Workshop haben wir aktuell folgende **Themen** vorgesehen:

- Kassenpachten
 - aktuelle Bestandsaufnahme der Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen im Lichte des BGH-Urteils vom 17.11.2016 (Az. VII ZR 6/16)
- Kreditkartengebühren
 - aktuelle Bestandsaufnahme der Rechtsprechung
 - Konsequenzen für Tankstellenverträge (inkl. BAT)
- Kontoführungsgebühren
 - Kostentragungsgrundsätze
- Handelsvertreterausgleichsanspruch
- Fragen zur Beendigung eines Tankstellenvertrages
 - mit Fokus auf einvernehmliche bilaterale Regelungen zwecks im beidseitigen Interesse liegender schnellerer Vertragsabwicklung
- Kartellrechtliche Themen
 - kartellrechtliche Fragestellungen bei dem parallelen Kraftstoffvertrieb als Eigenhändler und Handelsvertreter/Kommissionär
- Forderung nach einer gesetzlich verankerten Mindestprovision
- Kriminalität an Tankstellen
 - u.a. vertragliche Pflichten, Vorkehrungen gegen E-Loading-Betrugsfälle

Gerne nehmen wir für die abschließende Tagesordnung noch weitere Themenwünsche entgegen, soweit sie von grundlegender Bedeutung für die Branche sind und wir sie in unsere Programmplanung noch thematisch und zeitlich integrieren können. Bitte geben Sie uns Ihre evtl. Wünsche auf Ihrem Anmeldeformular rechtzeitig vorher mit auf. Die endgültige Tagesordnung mit der finalen Themenübersicht geht allen Teilnehmern vor der Veranstaltung zu.

Als **Referententeam** für diese UNITI-Workshopreihe haben wir wiederum mit Herrn **Rechtsanwalt Ulrich Berscheid** (Hattingen) und Herrn **Rechtsanwalt Dr. Michael Steinhauer LL.M.**, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte (Düsseldorf), unsere ausgewiesenen Branchenexperten gewinnen können.

Wir richten den **Workshop** ganz bewusst als solchen zwecks intensiven Austauschs der Referenten und der Teilnehmer aus. Dazu haben wir die Teilnehmerzahl so begrenzt, dass ein intensiver Austausch auch der Teilnehmer untereinander gewährleistet ist. Daher empfiehlt sich eine **frühzeitige Anmeldung**.

Zielgruppe dieses UNITI-Workshops sind Mineralöl- bzw. Tankstellenunternehmen, und dabei konkret die Unternehmer bzw. Geschäftsführer, die Verantwortlichen im Geschäftsbereich Tankstellen sowie die Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen, aber auch andere Interessierte sind uns herzlich willkommen.

- Veranstaltung:** UNITI-Workshop
„Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“
- Referenten:** Rechtsanwalt Ulrich Berscheid, Hattingen
Rechtsanwalt Dr. Michael Steinhauer, LL.M.
Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte, Düsseldorf
- Veranstaltungsort:** Lindner Hotel Airport
Unterrather Str. 108
40468 Düsseldorf
www.lindner.de
- Termin:** Donnerstag, 26. April 2018
- Veranstaltungsdauer:** von 10:00 – ca. 16:30 Uhr
- Teilnahmegebühr:** für UNITI-Mitglieder € 390,- + MwSt.
für Nicht-Mitglieder € 490,- + MwSt.
- Teilnehmerzahl:** 25-40

* * * * *

Für die Nacht vom 25./26.04.2018 haben wir für Sie ein **Zimmerabrufkontingent im Lindner Hotel Airport, Unterrather Straße 108, 40468 Düsseldorf**, eingerichtet. Der Preis für das Einzelzimmer beträgt **139,00 EUR (inkl. Frühstück)**.

Wir bitten Sie, Ihre **Zimmerbestellung direkt beim Lindner Hotel Airport unter dem Stichwort „UNITI“ bis zum 15.03.2018** mit dem Formular aus **Anlage 2** vorzunehmen. Bitte rufen Sie Ihr Zimmer wie folgt ab:

E-Mail: info.airport@lindner.de

* * * * *

Schon wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um baldige Rücksendung des beigefügten Anmeldeformulars (**Anlage 1**), **spätestens jedoch bis zum 30. März 2018 (hier eingehend)**. Bei Absagen, die nach dem 02. April 2018 erfolgen, müssen wir Ihnen die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen.



Voraussetzung für das Zustandekommen des Workshops ist das Erreichen der **Mindestteilnehmerzahl**.

Falls Sie weitere Fragen haben sollten, wenden Sie sich gerne an unsere

Frau Melanie Kubatzki unter
Tel.: +49 30 755 414-344 oder
per E-Mail an kubatzki@uniti.de

Mit freundlichen Grüßen

RA Jörg-Uwe Brandis

Anlagen